

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.624.760

Wien, am 5. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2021 unter der Nr. **7753/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Probleme bei Antragstellung für die Familienbeihilfe“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17:

1. *Wie lange dauert es im Durchschnitt zwischen Eingang eines Antrags bis zur ersten erfolgten Auszahlung?*
 - a. *Im Jahr 2020*
 - b. *Im Jänner 2021*
 - c. *Im Februar 2021*
 - d. *Im März 2021*
 - e. *Im April 2021*
 - f. *Im Mai 2021*
 - g. *Im Juni 2021*
 - h. *Im Juli 2021*
 - i. *Im August 2021*

- j. *Im September 2021*
 - k. *Im Oktober 2021*
2. *Wie viele Personen sind mit der Abarbeitung der Anträge beschäftigt?*
- a. *Im Jahr 2020*
 - b. *Im Jänner 2021*
 - c. *Im Februar 2021*
 - d. *Im März 2021*
 - e. *Im April 2021*
 - f. *Im Mai 2021*
 - g. *Im Juni 2021*
 - h. *Im Juli 2021*
 - i. *Im August 2021*
 - j. *Im September 2021*
 - k. *Im Oktober 2021*
3. *Wie viele Anträge sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch offen?*
4. *Wie läuft das gängige Prozedere nach Eingang eines Antrages ab? (Mit Bitte um detaillierte Beschreibung)*
5. *Was sind die häufigsten Gründe, weshalb es bei der Abarbeitung eines Antrages zu Verzögerungen kommt? (Mit Bitte um Auflistungen)*
- a. *Und wie oft kommen diese vor? (Angabe bitte jeweils in Prozent)*
6. *Wie läuft das gängige Prozedere, wenn der oder die AntragstellerIn erforderliche Unterlagen oder andere Informationen nachreichen muss? (Mit Bitte um detaillierte Beschreibung inklusive Fristen)*
7. *Was sind die häufigsten Gründe, weshalb eingereichte Unterlagen und Informationen unzureichend sind und deshalb nachgereicht werden müssen? (Mit Bitte um Auflistung)*
8. *Wenn der eingegangene Antrag mit den angegebenen Informationen und Unterlagen nicht erfolgreich bearbeitet werden kann, wie lange dauert es im Durchschnitt, bis eine AntragstellerIn nach Eingang des Antrages von ihrem Ministerium kontaktiert wird (bspw. mit der Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen und zusätzlicher Informationen)?*
- a. *Im Jahr 2020*
 - b. *Im Jänner 2021*
 - c. *Im Februar 2021*
 - d. *Im März 2021*
 - e. *Im April 2021*
 - f. *Im Mai 2021*

- g. Im Juni 2021*
 - h. Im Juli 2021*
 - i. Im August 2021*
 - j. Im September 2021*
 - k. Im Oktober 2021*
- 9. *Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis eine AntragstellerIn nach Nachreicherung von Unterlagen und zusätzlichen Informationen von ihrem Ministerium kontaktiert wird (bspw. wenn noch weitere Unterlagen oder Informationen benötigt werden)?*
 - a. Im Jahr 2020*
 - b. Im Jänner 2021*
 - c. Im Februar 2021*
 - d. Im März 2021*
 - e. Im April 2021*
 - f. Im Mai 2021*
 - g. Im Juni 2021*
 - h. Im Juli 2021*
 - i. Im August 2021*
 - j. Im September 2021*
 - k. Im Oktober 2021*
- 10. *Welche Schritte setzen Sie in Ihrem Ministerium, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages zu reduzieren?*
- 11. *Welche Schritte setzen Sie in Ihrem Ministerium, um AntragstellerInnen das Bereitstellen aller erforderlichen Unterlagen und Informationen zu erleichtern?*
- 12. *Evaluiert Ihr Ministerium den Prozess der Antragstellung?*
 - a. Wenn ja, wie oft?*
 - b. Wenn ja, wie?*
 - c. Wenn ja, durch wen?*
 - d. Wenn ja, wann fand die letzte Evaluierung statt?*
 - e. Wenn ja, was war das Ergebnis der letzten Evaluierung?*
 - f. Wenn nein, warum nicht?*
- 13. *Planen Sie Änderungen im Ablauf der Antragstellung?*
 - a. Wenn ja, welche?*
- 14. *Evaluiert Ihr Ministerium den Prozess der Antragbearbeitung?*
 - a. Wenn ja, wie oft?*
 - b. Wenn ja, wie?*
 - c. Wenn ja, durch wen?*
 - d. Wenn ja, wann fand die letzte Evaluierung statt?*

e. Wenn ja, was war das Ergebnis der letzten Evaluierung?

f. Wenn nein, warum nicht?

15. Planen Sie Änderungen im Ablauf der Antragbearbeitung?

a. Wenn ja, welche?

16. Auf [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at)¹ findet sich zum Punkt „erforderliche Unterlagen“ folgendes:

Erforderliche Unterlagen

Grundsätzlich kann die zuständige Stelle zur Überprüfung Ihrer Angaben im Antragsformular die darin angegebenen Dokumente von Ihnen verlangen

Als Nachweise dienen u.a.:

- *Wenn das Kind volljährig ist:*

Nachweis einer laufenden Berufsausbildung oder Studienerfolgsnachweis bzw. Nachweis über die Studienverzögerung

- *bei ausländischen StaatsbürgeInnen/StaatsbürgerInnen (auch EU-BürgerInnen/EU-Bürger):*

Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt nach §§ 8 oder 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

- *Nachweis des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes*

Die Nachweise können - mit Ausnahme der Nachweise über das Studium bzw. über die Verzögerung des Studiums – in Form von Kopien erbracht werden.

a. *Überprüft(e) Ihr Ministerium, ob oben angeführter Text für AntragstellerInnen klar verständlich macht, welche Unterlagen erforderlich sind?*

b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

c. *Wenn nein, warum nicht?*

17. *Stellen Sie Unterlagen wie bspw. Informationsbroschüren, Ausfüllhilfen für das Formular oder Informationen auf der Webseite des Ministeriums auch in anderen Sprachen als Deutsch zur Verfügung, um AntragstellerInnen nichtdeutscher Muttersprache das vollständige und korrekte Stellen eines Antrages zu erleichtern und im Zuge dessen auch dessen Abwicklung zu beschleunigen?*

a. *Wenn ja, in welcher Form?*

b. *Wenn nein, warum nicht?*

¹

https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstige_beihilfen_und_foerderungen/4/1/Seite.450233.html#ErforderlicheUnterlagen

In erster Instanz ist das Finanzamt Österreich für die Vollziehung der Familienbeihilfe zuständig. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7752/J vom 7. September 2021 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

